

RS UVS Steiermark 1997/09/04 30.7-39/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.09.1997

Rechtssatz

Aggressives Verhalten nach § 82 Abs 1 SPG durch Wegstoßen der einschreitenden Sicherheitswachebeamten liegt nicht vor, wenn eine Person, die von den Beamten von einem Absperrzaun (Fußballspiel) heruntergelöst wurde, nur versucht, durch Ausgleichsbewegungen das durch die Beamten außer Kontrolle gebrachte Gleichgewicht beizubehalten. So hatte der Berufungswerber laut Videoband auf das Stoßen der Polizeibeamten immer (nur) mit unmittelbar darauf erfolgten Ausgleichsbewegungen reagiert, die nicht als Angriffe bzw. Tritte gegen die Beamten zu werten sind; vielmehr hatte sein Verhalten einen "äußerst passiven" Anschein. Auch konnte der Berufungswerber daraufhin zum Arrestantenwagen gebracht werden.

Schlagworte

aggressives Verhalten Fußballspiel Abwehrhandlungen Gleichgewicht Ausgleichsbewegungen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at